



# Mitteilung

**Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 27.06.2025 - Nummer 194**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Richtlinien, Verordnungen

### 194 Verordnung des Rektorats über die Auflassung von Universitätslehrgängen

Präambel

Die im Folgenden genannten außerordentlichen Studien (Universitätslehrgänge) sind nicht mehr aktiv. Gemäß § 22 Abs. 1 Z 12b UG hat das Rektorat im Einvernehmen mit dem Senat daher beschlossen:

§ 1. (1) Die folgenden Universitätslehrgänge werden aufgelassen:

1. UA 992 619 „Kanonisches Recht für Juristen“;
2. UA 992 802 „Supervision und Coaching (akadem. SupervisorIn und Coach)“;
3. UA 992 820 „Supervision und Coaching (MSc)“;
4. UA 992 850 „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akadem.)“;
5. UA 992 883 „Dolmetschen für Gerichte und Behörden (MA)“;
6. UA 999 114 „Early Care Counselling: Frühförderung, Familienbegleitung, Elternberatung“;
7. UA 999 115 „Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen im Kontext von Schule“.

(2) Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesen Universitätslehrgängen ist ab dem Wintersemester 2025/26 unzulässig.

Die Vizerektorin:  
Schnabl